

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.06.2012

Durchführungskonzept und Zeitplanung der Elternbefragung 2012 zur Schulwahl

Hintergrund und Zielsetzungen

Am 30. April 2012 hat die Verwaltung im Ausschuss Schule und Weiterbildung die Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung vorgestellt. In diesem Maßnahmenprogramm werden konkrete schulentwicklungsplanerische Maßnahmen beschrieben, mit denen den zentralen Herausforderungen adäquat begegnet werden kann; das sind die Bereitstellung eines quantitativ ausreichenden schulischen Angebots angesichts steigender Schülerzahlen und die Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens. Die Verwaltung sieht in diesem Zusammenhang eine aktualisierte stadtweite Elternbefragung vor, die sich in ihrer Konzeption an die im Herbst 2009 durchgeführte Befragung der Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern zum perspektivischen Wechsel der Kinder auf weiterführende Schulen anlehnt.

Die neue Elternbefragung hat folgende Zielsetzungen:

- Erstens können auf ihrer Grundlage Genehmigungsanträge für einzelne der geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen vorbereitet werden, für die Bedarfsprüfungen auf der Grundlage aktueller Elternbefragungen gefordert werden, z.B. die Errichtung von Sekundarschulen. Dafür sollen nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Eltern von Dritt- und Viertklässler/-innen befragt werden (in 2009 waren nur Eltern von Drittklässler/-innen befragt worden). Die Befragungsergebnisse 2012 können dann für einzuholende Genehmigungen einzelner schulorganisatorischer Maßnahmen mit Realisierung in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 verwendet werden. Zumindest für einen Zeitraum von zwei Jahren kann dann im Grundsatz darauf verzichtet werden, für einzelne schulorganisatorische Maßnahmen gesonderte, kleinräumige Elternbefragungen durchzuführen. Der in 2012 zu verwendende Fragebogen wurde an das neue Schulgesetz angepasst und fragt nun auch nach den Elternpräferenzen hinsichtlich der neuen Schulform Sekundarschule. Noch offen ist, inwieweit die Ergebnisse der Elternbefragung auch im Zusammenhang mit dem „Schulversuch 1 -10 bzw. 13“ Verwendung finden können. Hier sind zunächst die dazu angekündigten Eckpunkte des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW abzuwarten.
- Zweitens sollen die ermittelten Elternpräferenzen zur Schulwahl herangezogen werden, um Entscheidungen über die Realisierung alternativ möglicher schulorganisatorischer Maßnahmen zu unterstützen, z.B. die Errichtung einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums an bestimmten Standorten.

- Wie schon in der Elternbefragung 2009 umgesetzt, sollen die Eltern drittens auch wieder zu ihren Einstellungen bzw. Wünschen zu den Themen „Ganztag“ und „Längeres gemeinsames Lernen“ befragt werden, die ebenfalls weiteren schulentwicklungsplanerischen Überlegungen zur Grunde gelegt werden sollen.
- Schließlich ist viertens beabsichtigt, im Rahmen der neuen Elternbefragung auch Eltern von Kindern des Primarbereichs an Förderschulen nach der Schulwahl für ihre Kinder und einem möglichen Wechsel auf eine weiterführende, allgemeine Schule zu befragen. Die Verwaltung verspricht sich davon verbesserte Erkenntnisse darüber, inwieweit Eltern von Kindern an Förderschulen ihr nunmehr uneingeschränktes Wahlrecht für eine inklusive Beschulung ihrer Kinder an allgemeinen Schulen wahrnehmen möchten, was seitens der Stadt Köln sehr begrüßt würde.

Organisation und Zeitplanung der Elternbefragung

Die Verwaltung sieht die Durchführung der Elternbefragung zu Beginn des Schuljahres 2012/13 im Zeitraum vom 03.09. bis 21.09.2012 vor.

- In der Woche vom 03.09. bis 07.09.2012 sollen alle rd. 18.000 Eltern von Kindern der 3. und 4. Klassen in Grund- und Förderschulen im Schuljahr 2012/13 einen einseitigen Fragebogen (siehe Anlage) mit einem Anschreiben und einem Informationsblatt zu den unterschiedlichen Schulformen erhalten, verbunden mit der Bitte, den Fragebogen möglichst eine Woche nach Erhalt ausgefüllt zurückzugeben. Die kurze Rücklauffrist dient der Motivation der Eltern, den Fragebogen zeitnah auszufüllen und zurückzugeben. Erfahrungsgemäß neigt bei schriftlichen Umfragen mit längeren Rücklauffristen ein Teil der zu Befragenden dazu, die Bearbeitung des Fragebogens bis kurz vor Ablauf der Frist hinauszuschieben und dann schlichtweg zu vergessen. Der Rücklauf der Fragebogen ist also vor allem im Zeitraum vom 10.09. bis 14.09.2012 vorgesehen, aber auch ggf. nach einer Erinnerung innerhalb einer erweiterten Rücklauffrist von einer weiteren Woche verspätet abgegebene Fragebogen sollen und können in die Auswertung einbezogen werden.
- Die Verteilung und das Einsammeln der Fragebogen erfolgt über die Schulen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Umschläge mit den Fragebogen, den Anschreiben und den Informationsblättern über die Klassenlehrer/-innen an die Kinder der 3. und 4. Klassen zu verteilen und sie um Weitergabe an ihre Eltern zu bitten. Die Kinder werden außerdem gebeten, die ausgefüllten Fragebogen innerhalb der Rücklauffrist in einem verschlossenen Umschlag wieder bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abzugeben. Das Vorgehen orientiert sich an den Erfahrungen anderer Kommunen mit Elternbefragungen und hat sich bewährt. Es war 2009 mit der unteren Schulaufsicht für die Stadt Köln abgestimmt worden.
- Die Teilnahme der Eltern an der Befragung ist freiwillig. Die Auswertung ihrer Angaben erfolgt anonym. Auf die Freiwilligkeit und Anonymität der Befragung werden die Eltern ausdrücklich hingewiesen. Weiter werden die Eltern darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme für sie nicht mit Rechtsfolgen verbunden ist. Insbesondere ersetzt die Teilnahme an der Befragung nicht die Anmeldung an einer weiterführenden Schule. Die Verfahrensweise der Elternbefragung war in 2009 mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln abgestimmt worden.
- Es ist vorgesehen, dass die Schulen die wieder eingesammelten Fragebogen an das Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln senden, wo eine erste Rücklaufkontrolle erfolgt. Die Übertragung der Antworten in ein DV-System wird an eine externe Dateneingabestelle unter Beachtung

der einschlägigen Datenschutzvorschriften vergeben. Die weitere Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln in Kooperation mit dem Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln.

Zeitplan

03.09. – 07.09.2012	Verteilung der Fragebogen in den Schulen
10.09. – 14.09.2012	Rücklauf der Fragebogen, ggf. Erinnerungsaktion
17.09. – 21.09.2012	Erweiterte Rücklauffrist
24.09. – 05.10.2012	Kontrolle und Sortieren der Fragebogen
08.10. – 19.10.2012	Dateneingabe in DV-System
ab 22.10.2012	Datenauswertung, Schulentwicklungsplanerische Bewertung

Fragebogen (siehe Anlage)

Der einseitige Fragebogen umfasst insgesamt 6 Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, die durch Ankreuzen ausgewählt werden. Wie angeführt ist er für die geplante neue stadtweite Befragung an das geltende Schulgesetz NRW angepasst worden; dafür wurden einzelne Fragen geringfügig verändert.

Entwurfss Fassungen des Fragebogens waren 2009 mit einer Reihe von Akteuren diskutiert worden, und zwar mit den Schulforscher/-innen Frau Prof. Ratzki (Universität Paderborn, Erziehungswissenschaftliches Institut) und Herrn Dr. Rösner (Universität Dortmund, Institut für Schulentwicklungsforschung), der Sprecherin der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen, dem Schulamt für die Stadt Köln (untere Schulaufsicht), der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln, dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln, dem Vorsitzenden der Stadtschulpflegschaft Kölner Grundschulen, der Elterninitiative für eine Gesamtschule in Nippes „GE.NI.AL“ sowie dem Vorstand des Vereins „mittendrin e.V.“. Darüber hinaus war der Fragebogen zur Elternbefragung 2009 in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 24.08.2009 vorgestellt und erörtert worden.

- Frage 1: Die Eltern werden zunächst gebeten, auf dem Fragebogen zu vermerken, welche Schule ihr Kind besucht, damit die Befragungsergebnisse bei der Auswertung nach Stadtbezirken (ggf. auch nach Stadtteilen und Einzelschulen) differenziert werden können. Außerdem werden die Eltern gebeten, anzugeben, ob ihr Kind im aktuellen Schuljahr die 3. oder die 4. Klasse besucht.
- Frage 2 nach dem Informationsstand der Eltern erfüllt zwei Zwecke. Es handelt sich erstens um eine relativ einfach zu beantwortende Einstiegsfrage. Zweitens geben die Antworten auf diese Frage Auskunft darüber, ob der Informationsstand der Eltern bezüglich der Schulwahl insgesamt als ausreichend angesehen werden kann oder ob ein erweiterter Bedarf an Bildungsberatung besteht.
- Frage 3 stellt auf die voraussichtliche Grundschulempfehlung der Kinder ab. In der Auswertung sollen die Antworten auf diese Frage insbesondere mit den Antworten auf Frage 4 nach der gewünschten Schulform kombiniert werden. Auf diese Weise wird deutlich, welche Schulformempfehlungen hinter den Elternwünschen stehen. Dies erscheint insbesondere bei einer Elternpräferenz für die Gesamtschule oder die Sekundarschule von Interesse, da sie zumindest einen An-

haltspunktspunkt für die Möglichkeit geben, in diesen Schulen heterogene Leistungsgruppen zu bilden. Des Weiteren gibt die Kombination der Fragen 3 und 4 darüber Auskunft, ob und inwieweit die voraussichtlichen Empfehlungen der Grundschule und die Wünsche und Wahrnehmungen der Eltern voneinander abweichen.

- Frage 4 fokussiert auf den Bedarf an den verschiedenen weiterführenden Schulformen aus Elternsicht. Es wird danach gefragt, an welcher Schulform die Eltern ihr Kind nach ihrem Wunsch gerne anmelden würden. Die Elternwünsche zur Schulwahl sollen in der Auswertung mit den Angebotskapazitäten der verschiedenen Schulformen in Köln abgeglichen werden.
- Frage 5 nach dem Ganzttag dient zwei Zwecken. Es erscheint erstens mit Blick auf die aktuellen Bedarfe von hohem Interesse, zu wissen, wie wichtig es den Eltern bei der Schulwahl für ihre Kinder ist, dass die Schule eine Ganzttagsschule ist. Zweitens kann die Frage in Kombination mit Frage 4 darüber Auskunft geben, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach einem Ganzttagsschulbetrieb und den Elternpräferenzen für unterschiedliche Schulformen besteht.
- Frage 6 hebt auf eine grundsätzliche Einstellung der Eltern ab. Die Antworten der Eltern sollen aufzeigen, wie die Eltern dem klassischen, gegliederten Schulsystem mit seiner frühen Aufteilung der Kinder auf verschiedene Schulformen gegenüberstehen und wie offen sie für Alternativen eines längeren gemeinsamen Lernens sind. Die Frage wurde so oder so ähnlich schon in verschiedenen, auch bundesweiten Bevölkerungs- und Elternbefragungen eingesetzt, so dass repräsentative Referenzergebnisse für einen Vergleich zur Verfügung stehen.

Weitere Hinweise zum Fragebogen:

- Im Rahmen der Elternbefragung 2009 stellte eine Frage noch auf den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung ab. Es wurde danach gefragt, wie gut sich die Eltern den GU für ihr Kind vorstellen können. Diese Fragestellung kann nach Meinung der Verwaltung nicht mehr eingesetzt werden und wird daher gestrichen, da mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention, entsprechende Ratsaufträge und den Inklusionsplan für Kölner Schulen (vgl. Session 2017/2012) nicht mehr das Ob, sondern nur noch das Wie der schulischen Inklusion in Rede stehen kann.
- Die Verwaltung sieht ausdrücklich nicht vor, die Eltern danach zu fragen, ob ihr Kind etwa einen Migrationshintergrund oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweist. Zum einen sollten nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich keine persönlichen Informationen abgefragt werden, um die Akzeptanz der Befragung nicht zu gefährden. Das hat sich bei der Elternbefragung 2009 sehr bewährt. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Antworten möglicherweise auch nicht sehr belastbar sein würden, da die Eltern unter den Begriffen wie „Migrationshintergrund“ oder „sonderpädagogischer Förderbedarf“ vermutlich sehr unterschiedliche Sichtweisen subsumieren, auch wenn der Begriff ausführlich erklärt würde. Sehr gut umsetzbar wird es sein, die Befragungsergebnisse z.B. differenziert nach Grundschulen mit und ohne GU auszuwerten.
- Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die neue Elternbefragung wieder als mehrsprachige Elternbefragung durchgeführt werden soll. Anschreiben, Fragebogen und Informationsblatt zu den Schulformen werden den Eltern in deutscher, türkischer, russischer und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Berichterstattung im ASW

Eine ausführliche Berichterstattung über die Ergebnisse der Elternbefragung und die schulentwicklungsplanerische Bewertung der Ergebnisse ist für die Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 03.12.2012 vorgesehen. Schon vorher sollen einzelne Ergebnisse in Beschlussvorlagen der Verwaltung einfließen, zu denken ist hier insbesondere an die Weiterentwicklung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße in Bickendorf zu einer Sekundarschule, die geplant am 29.10.2012 in zweiter Runde im Ausschuss Schule und Weiterbildung beraten werden soll (vgl. Session 0921/2012).

Anlage: Fragebogen

gez. Dr. Klein